

# LÖWENMAUL

Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. / Mitglied im Netzwerk GRÜNE LIGA  
Löwenmaul-Sonderausgabe April 2010



## +++ Sonderausgabe +++ Kommunaler Baumschutz in Gefahr



**300.000 Stadtbäume verlieren Baumschutz!**

**Informationen zur Abschaffung des Baumschutzes**

**JETZT handeln und aktiv Bäume schützen!**

**Jetzt informieren und Petition unterschreiben!**

# CDU-/FDP-Koalition will die Baumschutzsatzung kippen

## Sächsische Naturschutzgesetz wird novelliert und beschnitten

Die Sächsische Staatsregierung plant das sächsische Naturschutzgesetz zu ändern und will den Baumschutz in den Städten und Gemeinden per Gesetz abzubauen. **Die kommunalen Baumschutzsatzungen sollen nicht mehr für Wohngrundstücke (bsp. Innenhöfe, Vorgärten) und Kleingärten gelten.** Der Dachverband des Ökolöwen, die GRÜNE LIGA Sachsen e.V. möchte zusammen mit anderen Umweltverbänden 10.000 Unterschriften gegen die Gesetzesinitiative von CDU und FDP sammeln und dem Sächsischen Landtag übergeben. Noch können Proteste helfen, denn über den Gesetzentwurf ist noch nicht im Landtag abgestimmt und beschlossen worden.

### BAUMSCHUTZSATZUNG, WAS IST DAS?

Eine kommunale Baumschutzsatzung legt fest, unter welchen Voraussetzungen Grundstückseigentümer auf ihrem Grundstück Bäume und Gehölze beseitigen dürfen. Die Baumschutzsatzung soll vorwiegend zum Erhalt des Stadtbildes und des Stadtklimas beitragen. Gesetzliche Grundlage für die kommunalen Baumschutzsatzungen in Sachsen ist das Naturschutzgesetz (SächsNatschG). §22 (1) SächsNatschG ermächtigt dazu, Teile von Natur und Landschaft zu schützen; Diese Ermächtigung wird von vielen Gemeinden genutzt, um das Stadtbild und Stadtklima zu erhalten und einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Biodiversitätsschutz zu leisten.

### WAS SOLL VERÄNDERT WERDEN?

Die CDU-/FDP Koalition will die Gemeinden per Änderung des Naturschutzgesetzes zwingen, Gärten und Wohngrundstücke aus dem Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen herauszunehmen. Dort wären die Bäume nicht mehr durch die Satzung geschützt. Die Konsequenz wäre

ein verringerter Baumbestand in sächsischen Städten und Gemeinden, insbesondere schützenswerte Altbäume könnten der neuen Freiheit zum Opfer fallen.

Bäume in Städten und Gemeinden erfüllen wichtige Funktionen. Die Durchgrünung des Stadt- und Siedlungsraumes dient zur Erhaltung des Artenreichtums, zur Verbesserung der Luftqualität, des Stadtklimas sowie der Lebensqualität der Einwohner. Bäume dürfen nicht einfach grundlos gefällt werden!

Die größte Befürchtung: durch die Änderung des Naturschutzgesetzes und den Wegfall der Baumschutzsatzung steht den sächsischen Städten und Gemeinden ein radikaler Kahlschlag bevor.

Dass 85 Prozent der Kommunen in Sachsen eine Baumschutzsatzung haben, ist ein eindeutiges Statement. Städte wie Görlitz oder Wiesbaden (Hessen), in denen die Satzung für ein paar Jahre aufgehoben wurde, waren

mit dem wachsenden Unmut ihrer Bürger konfrontiert und letztlich auch mit einem enormen Verlust von innerstädtischen Bäumen.

Dass Bäume aus bestimmten Gründen gefällt werden müssen, ist unumstritten. Dass dafür in Zukunft keine Ausgleichsmaßnahmen (als Neupflanzungen oder in finanzieller Form) geleistet werden sollen, steht jedoch in völligem Widerspruch zu den Luftreinhalte- und Aktionsplänen sächsischer Kommunen.

Unter diesem Gesichtspunkt scheint die Forderung, auf dem eigenen Grund und Boden alles tun und lassen zu können, aus einer längst vergangenen Zeit zu stammen. Die Annahme, dass sich das Umweltbewusstsein des Einzelnen derart gewandelt habe, dass eigenverantwortliche, vernünftige Entscheidungen über den Erhalt oder die Fällung von Bäumen getroffen würden, sollte Dinge wie Luftreinhaltepläne eigentlich überflüssig machen. Tatsache ist, es gibt Luftreinhaltepläne und das aus gutem Grund.

>>>



**Solitäreiche im Rosental; Diese Eiche bleibt geschützt, doch vielen solcher stattlichen, alten Bäumen auf Wohngrundstücken, Innenhöfen und Gärten wird der Schutz vor Fällung entzogen.**



### Angewandter Baumschutz im Leipziger Waldstraßenviertel:

statt Fällung geht's auch  
so: Umbau(m)t

Bürokratieabbau: mit dem Wegfall der Baumschutzsatzungen, müsste man sich mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz auseinandersetzen, um beim Baumfällen nicht aus Versehen geschützte Pflanzen oder Tiere zu beeinträchtigen. An Universitäten werden für die Vertiefung des Sächsischen Naturschutzgesetzes etwa zwei Semester veranschlagt. Bußgelder in fünf- bis sechsstelliger Höhe werden verhängt, wenn die Lebensräume geschützter Pflanzen und Tiere zerstört oder beeinträchtigt werden.

Durch Baumschutzsatzungen hat man eine rechtliche Sicherheit. Mit der Genehmigung zum Fällen eines Baumes werden nämlich alle weiterführenden fachlichen Aspekte durch die Naturschutzbehörden abgedeckt.

#### Kurzes Fazit der letzten Monate:

Am 15. Dezember 2009 stellt die Sächsische Staatsregierung den „Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Umweltrechts“ der Öffentlichkeit vor. Der Entwurf sieht vor, Baumschutzsatzungen für „Wohngrundstücke“ abzuschaffen und die Vorkaufsrechte des Landes für hochwassergefährdete Flächen sowie Grundstücke in Naturschutzgebieten oder Biosphärenreser-

vaten aufzuheben. Um Widerspruch gegen den Gesetzentwurf von vorn herein zu vermeiden, wurde die Frist für die Anhörung der Verbände nur bis zum 15. Januar 2010 gewährt. Trotz dieser kurzen Frist gingen bis zum 15. Januar zahlreiche Protestschreiben und Stellungnahmen von sächsischen Verbänden beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ein. Noch im Januar wurde von den Oppositionsparteien eine Sachverständigenanhörung beantragt. Dadurch wurde Zeit gewonnen, um den Gesetzentwurf durch die Medien öffentlich bekannt zu machen.

Der Fachausschuss, der am 19.3. im Dresdner Landtag tagte, brachte ein klares Ergebnis bezüglich der Baumschutzsatzungen hervor. Von 14 Sachverständigen sprachen sich nur 3 für die Abschaffung der Baumschutzsatzungen aus. Selbst der von der CDU bestellte Experte Prof. Dr. Schulte sprach dem Entwurf eine gültige verfassungsrechtliche Rechtfertigung ab und sah die kommunale Selbstverwaltung verletzt.

#### Sächsisches Klimaschutzprogramm:

„Die öffentliche Hand hat aufgrund ihrer Verpflichtung für das Gemein-

wohl eine besondere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser, Boden und Klima, den Schutz des Naturhaushalts und die Schonung der natürlichen Ressourcen. [...] Die Verpflichtung erstreckt sich nicht nur darauf, Regelungen und Initiativen zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Dritte zu ergreifen, sondern umfasst auch den eigenen Bereich.“

Engagieren Sie sich für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt und unterschreiben sie die Petition „Für die Beibehaltung der Baumschutzsatzungen“

**Drei Viertel des Baumbestandes in Leipzig befinden sich auf privatem Grund und Boden. Somit verlieren etwa 300.000 Bäume den Schutz der kommunalen Baumschutzsatzung!**

## Die Position der Stadt Leipzig zum Thema Baumschutz

In der Stadt Leipzig hat sich die Baumschutzsatzung seit 1993 als Instrument zum Schutz von Größgehölzen und insbesondere zur nachhaltigen Entwicklung des Gehölzbestandes bewährt.

Baumschutzsatzungen sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile das einzige Instrument, um Gehölze in größerer Zahl zur Sicherung der von diesen für die Allgemeinheit ausgehenden Wohlfahrtswirkungen gegen die privaten Interessen vor willkürlichen Eingriffen der Eigentümer zu schützen.

Auch für Leipzigs typische Gründerzeitquartiere mit baumbestandenen Höfen ist vor dem Hintergrund des Bestrebens der Eigentümer zur Schaffung von Auto-Stellplätzen in den Innenhöfen ein hoher Verlust an Gehölzen zu prognostizieren.

Nicht unterschätzt werden dürfen die Problematik der nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen um Bäume sowie die nicht zuletzt durch die Versicherungsbranche geschürten Sicherheitsängste. Gründend auf Erfahrungen aus Genehmigungsverfahren ist es auch in Einfamilienhaussiedlungen absehbar, dass kurz- bis mittelfristig ein großer Teil des Gehölzbestandes aus den Grundstücken verschwinden wird, um zivilrechtlichen Auseinandersetzungen und befürchteten Schadensersatzforderungen vorzubeugen.

Die Begründung, die Ausnehmung von Wohngrundstücken aus dem Geltungsbereich von Baumschutzsatzungen diene dem Bürokratieabbau, kann nicht nachvollzogen werden. Die Anzahl der Anträge, die ein Hausbesitzer im Verlauf seines Lebens auf Genehmigungen im Zusammenhang mit Gehölzschutzsatzungen stellt, dürften an einer Hand

anzuzählen sein; überwiegend ereignet sich der Fall bei einem Einfamilienhaus einmalig. Im Vergleich zu anderen Verwaltungsverfahren ist die Belastung für den Bürger daher sehr gering. Auf die Kommunen kämen im Fall einer Annahme des Gesetzentwurfes zusätzlich Belastungen, deren Tragbarkeit bei der derzeitigen Haushaltslage fragwürdig ist, zu.

Bei Wegfall der öffentlich-rechtlichen Regulierung entfällt auch die Beratung des Bürgers durch qualifiziertes Personal. Im Falle der vorgesehenen Gesetzesänderung muss mit erheblichen und nicht ausgleichbaren Verlusten im Gehölzbestand der Kommunen gerechnet werden. Insbesondere ist in Folge fehlender öffentlich-rechtlicher Auflagen zu Neupflanzungen nach Eingriffen auch eine langfristige Entwicklung des Gehölzbestandes in Frage gestellt.

## Was kann ich jetzt unternehmen? Engagieren!

### Engagieren Sie sich jetzt!

1. **Unterzeichnen Sie die Internetpetition zum Erhalt der Baumschutzsatzung: [www.ökolöwe.de/baumschutz.html](http://www.ökolöwe.de/baumschutz.html)**
2. **Schreiben Sie einen Leserbrief an örtliche Medien**
3. **Sammeln Sie zusammen mit Freunden, Nachbarn und Bekannten selbst Unterschriften.**
4. **Schreiben Sie Protestbriefe und -mails an CDU- und FDP Fraktionen**
5. **Achten Sie auf Bäume in der Umgebung, Innenhof, Park; schreiten Sie bei Fällarbeiten ein und lassen sich die Genehmigung zeigen.**
6. **Pflanzen Sie selbst oder übernehmen Sie eine Patenschaft für Bäume**
7. **Schreiben Sie Ihrem Vermieter, dass Sie die Bäume auf dem Innenhof mögen. Er fordern Sie eine Erklärung, dass der Eigentümer die Bäume erhalten wird.**
8. **Engagieren Sie sich für den Baum- und Umweltschutz**

#### Adressen für E-Mail & Briefpost: FDP

info@fdp-sachsen.de  
sven.morlok@slt.sachsen.de  
hesselbarth@fdp-leipzig.de

FDP-Fraktion Sächs.Landtag  
Radeberger Straße 51  
01099 Dresden

#### CDU:

cduinfo@cdu-sachsen.de  
Frank.Kupfer.MdL@t-online.de  
Oliver.Fritzsche@slt.sachsen.de  
Steffen.Flath@slt.sachsen.de

CDU-Fraktion Sächs. Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

## Presseschau - ausgewählte Pressemeldungen

Bundeskanzlerin Angela Merkel äußerte sich zum Auftakt des Internationalen Jahres der Biodiversität 2010 folgendermaßen zum Thema Natur- und Umweltschutz:

„Dieses Jahr der Biodiversität, dieses Jahr der Artenvielfalt [muss] genutzt werden, um neuen Schwung zu holen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verluste an Lebensräumen und Arten dramatisch sind und dass vor allen Dingen die Geschwindigkeit, in der dieser Prozess abläuft, beängstigend ist.“ und weiter „Ich denke, das Internationale Jahr der Biodiversität bietet eine sehr, sehr gute Grundlage dafür, dass wir Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie den Entscheidungsträgern in der Wirtschaft mehr Sensibilität im Hinblick auf dieses Thema nahe bringen können. Wir brauchen genügend Rückhalt in der Gesellschaft bei diesem Thema. **Wir brauchen ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür, dass individuelles Verhalten direkt auf den Zustand der Ökosysteme und auf die Artenvielfalt Einfluss nimmt, dass also jeder seinen kleinen Beitrag dazu leisten kann, dass wir hier vorankommen.**“

### Begrünung Bäume für den Spielplatz

Nerchau. Der im Vorjahr umgestaltete Fest- und Spielplatz in Fremdiswalde erhielt jetzt die noch ausstehende Bepflanzung mit Bäumen, die als Abgrenzung zur Festwiese und später als Schattenspender für die Kinder an den Spielgeräten dienen sollen. Gepflanzt wurden sieben Buchen und vier Eichen, die vom städtischen Bauhof nun gepflegt werden. Das Geld für die Bäume kam aus Zahlungen der Bürger in Anwendung der Baumschutzsatzung. LVZ vom 7. April 2010

## Gefällte Esche sorgt für Entsetzen bei Anwohnern

Bauamt: Es kann nicht jeder machen, was er will

Trebsen/Altenhain. Das Fällen einer Esche sorgt für Unmut in Altenhain. Zwar sei vor einigen Jahren die Baumschutzverordnung in der Kommune gekippt worden, doch deshalb müssten nicht gleich gesunde Bäume fallen.

Das zumindest monieren die Anwohner in der Neuweißenborner Straße. Dort, auf einem Privatgrundstück nahe

der Friedhofsgrenze, wurde am 18. März offenbar mit schwerer Technik eine stattliche Esche samt Wurzel gerodet. Ohne ersichtlichen Grund, so die Nachbarn. Denn der Baum habe keinem im Weg gestanden.

Auch Pfarrerin Yvette Schwarze wundert sich. „Da hätte man drüber reden können. Mir ist jedenfalls diesbezüglich nichts zu Ohren gekommen. Daran etwas ändern können wir nicht, der Baum stand nicht auf dem Friedhofsgelände.“ Wohl aber auf dem Grundstück von Peter Schindler. Auf LVZ-Anfrage bestreitet



Foto: Frank Schmidt

Objekt der Begierde: Diese einst stattliche Esche in Altenhain.

er nicht, den Baum gefällt und die Wurzel gerodet zu haben. Doch warum, will er nicht sagen. „Ich muss das nicht begründen“, ließ er wissen. Und eine von Nachbarn angeregte „Ausgleichspflanzung“ lehnte er auch ab. „Ich habe schon genug neue Bäume gepflanzt.“ Was die Sorgen der Nachbarn betrifft, so

signalisiert Schindlers Frau Regina Gesprächsbereitschaft. „Die können ja alle an uns herantreten, das ist ja kein Problem. Alles andere geht über einen Anwalt. Wir sind hier niemandem Rechenschaft schuldig.“ Das sieht Heidrun Iser im Bauamt Trebsen anders. „Es stimmt, die Baumschutzverordnung gibt es nicht mehr. Trotzdem kann nicht jeder machen, was er will. Die genehmigungsfreie Fällzeit ist von Oktober bis Februar. Darüber hinaus muss so etwas bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden.“

Frank Schmidt

LVZ vom 31. März 2010



## Eigentum verpflichtet!

### Wenn der Bürger meint, dass die Eiche stört. Dann ist die Fällung in Ordnung?

Der Erklärungsbedarf zum Thema Baumschutzsatzung ist nach wie vor ungebrochen. Nachdem die Leipziger Volkszeitung über die Positionen der politischen Parteien berichtete, sich der eine oder andere Bürger auf den Schlips getreten fühlte, weil man ihn nicht ernst nehme, konnte man am Mittwoch (21.04.2010) in der LVZ ein Streitgespräch von Leipziger Stadträten zum Thema Baumschutzsatzung lesen. Der Ökolöwe war erstaunt über die Aussagen des FDP-Stadtrates René Hobusch.

Auf die Frage der LVZ was Herr Hobusch (FDP) denke, falls jemand in seiner Nachbarschaft die Absicht habe, eine alte Eiche zu fällen, antwortete dieser: „Wenn er meint, dass ihn die Eiche stört. Dann ist das in Ordnung.“ Es stellt sich die Frage, wie eine solche Aussage mit dem Argument „Wir trauen es den Menschen zu, vernünftige und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.“ zusammenpasst? Offensichtlich gar nicht! Hier werden Einzelinteressen mit dem Gemeinwohl gleichgesetzt. Verantwortungsvoll wäre es, darüber nachzudenken, welchen positiven Effekt der „störende“ Baum auf die Stadtgesellschaft hat. Dabei ist René Hobuschs Verweis auf Artikel 14 des Grundgesetzes doch äußerst hilfreich,

denn dort heißt es: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Uns drängt sich die Vermutung auf, dass hier unter dem Mantel des Bürokratieabbaus versucht wird, den Aufwand und die Kosten der naturschutzfachlichen Überprüfungen auf den Bürger abzuwälzen. Denn auch wenn die Baumschutzsatzungen abgeschafft werden, kann und darf nicht jeder Bäume fällen, wie es ihm gefällt. Stattdessen muss man sich mit dem Bundesnaturschutzgesetz auseinandersetzen. Das ist ohne Kenntnisse der Fachbegriffe für den verantwortungsvollen Bürger wohl nicht zu leisten.

Wenn sich die Leipziger FDP-Fraktion die Zeit genommen hätte, am 19. März an der Expertenanhörung im Sächsischen Landtag teilzunehmen, dann wüsste man, dass sich 11 von 14 Sachverständigen für den Erhalt der Baumschutzsatzungen ausgesprochen haben. Herr Hobusch wüsste dann auch, dass die Satzung in Görlitz im Oktober 2008 aufgrund übermäßiger Fällungen wieder eingeführt wurde. Dass in Görlitz und Wiesbaden das Stadtbild in der Zeit ohne Baumschutzsatzungen extrem gelitten hat, ist nicht zu übersehen. In Görlitz hat man derweil gel-

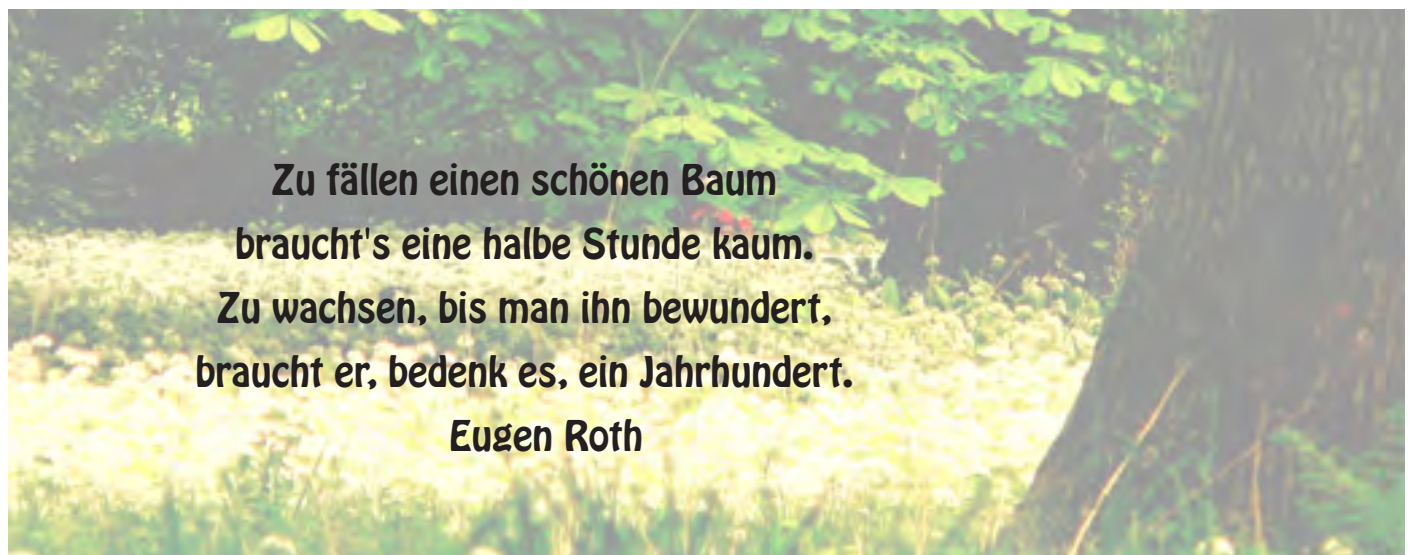
ernt, dass die baumschutzrelevanten Bedingungen der Städte und Gemeinden zu verschieden sind, als dass man für alle eine einheitliche Regelung vornehmen könnte.

Übrigens, der bürokratische Aufwand für den Bürger äußert sich bisher im Ausfüllen eines zweiseitigen Antrages. Der wiederum verschafft dem Antragsteller eine Rechtssicherheit, die mit dem Wegfall der Satzung nicht mehr gegeben wäre. Im ungünstigsten Fall drohen den Bürgern Strafzahlungen nach der Baumfällung. Und das Geld, dass die Leipziger durch die Auflagen der Baumschutzsatzung zahlen wird zweckgebunden für den Erhalt und das Pflanzen von Bäumen verwendet.

Es ist an der Zeit die egozentrische Perspektive abzulegen und den Blick über den Gartenzaun zu erheben, bevor verantwortungsvolle Entscheidungen mit Einzelinteressen gleichgesetzt werden. Eigentum verpflichtet!

Unsere Pressemitteilung zu „Das ist ein bürokratisches Monster“, LVZ, 21. April 2010

[www.ökolöwe.de/pressemitteilungen.html](http://www.ökolöwe.de/pressemitteilungen.html)



**Zu fällen einen schönen Baum  
braucht's eine halbe Stunde kaum.  
Zu wachsen, bis man ihn bewundert,  
braucht er, bedenk es, ein Jahrhundert.**  
**Eugen Roth**

## 10 Argumente gegen die Abschaffung der Satzung

### Die Satzung sorgt für Fachberatung und Rechtssicherheit

- **1.** Erheblicher ökologischer Wert: Bäume und Hecken, insbesondere große Altbäume, haben einen erheblichen ökologischen Wert für Mensch und Natur. Sie reinigen Atemluft, schützen vor Lärm, spenden Schatten und liefern Sauerstoff. Sie bieten Lebensräume für zahlreiche Arten und Sichtschutz, zieren den Garten und prägen das Ortsbild.
- **2.** Wachsende Bedeutung im Klimawandel: Große Bäume können Temperaturunterschiede ausgleichen sowie Wasser und das klimaschädliche Treibhausgas CO<sub>2</sub> binden. Der Altbaumbestand ist daher entscheidend für die Lebensqualität in einer Kommune in Zeiten des Klimawandels.
- **3.** Verletzung des öffentlichen Interesses am Baumerhalt: Das öffentliche Interesse am Erhalt alter Bäume wird verletzt. Viele Bürgerinnen und Bürger setzen sich für den Baumschutz im Interesse der Allgemeinheit ein. Das Allgemeininteresse soll jetzt kurzfristigen Eigentümerinteressen geopfert werden.
- **4.** Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung: Das Verbot kommunaler Baumschutzsatzungen ist ein zentralistischer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die Städte und Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wissen am besten, wo Baumschutz angebracht ist und wo Ausnahmegenehmigungen erteilt werden sollen. Der Städte- und Gemeindetag weist ausdrücklich darauf hin, dass die Baumschutzsatzungen Wirtschaftsansiedlungen und Infrastrukturprojekte nicht behindern.
- **5.** Schaffung neuer Bürokratie: Die Abschaffung der Satzung schafft Bürokratie nicht ab, sondern schafft neue. Die Verwaltung muss weiterhin kontrollieren, ob zwischen 1. März und 30. September verbotene Fällungen stattfinden. Gleichzeitig müsste die Verwaltung all jene Bäume als Naturdenkmale kennzeichnen.
- **7.** Deutlicher Rückgang von wertvollem Grün in der Stadt: Durch die geplante Gesetzesänderung ist mit einem erheblichen Verlust an alten Bäumen in den Kommunen zu rechnen. Mangels Eigentum an Flächen und sehr begrenzten finanziellen Ressourcen werden die Kommunen nicht in der Lage sein, die Verluste durch Ersatzpflanzungen auszugleichen.
- **8.** Baumschutzsatzungen sorgen für Ausgleich: Die Baumschutzsatzungen der Kommunen sind keinesfalls Instrumente zur strikten Verhinderung von Baumfällungen. Vielmehr wurde einer großen Anzahl von Baumfällungen zugestimmt. Allerdings musste jeder gefällte Baum ersetzt werden, entweder über Pflanzungen oder per Zahlung. Dieses Instrument der Steuerung der Gehölzentwicklung würde den Städten und Gemeinden mit der Gesetzesänderung entzogen.
- **9.** Seltene und geschützte Bäume bedroht: Die neue Regelung kann dazu führen, dass seltene und unter Naturschutz stehende Gehölzarten sowie die sogenannten Biotopbäume (Höhlenbäume, Eremitenbäume, Fledermausquartiere etc.) ohne vorherige Prüfung ersatzlos beseitigt werden. Man kann nicht erwarten, dass Bürgerinnen und Bürger solche Baumarten sowie Brut- und Ruhestätten selbst erkennen und erhalten. Die Unteren Naturschutzbehörden haben demnach keine Möglichkeit mehr, die europäischen Regelungen zum Artenschutz (z.B. Eremit, Fledermäuse, geschützte Vogelarten) in der Naturschutzpraxis umzusetzen. Gleichzeitig entfällt das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger. Dadurch entsteht eine Rechtsunsicherheit, weil ohne fachliche Bewertung der Eingriffe das Risiko besteht, gegen das Bundesnaturschutzgesetz zu verstoßen und Geldbußen bis 50.000 Euro drohen.
- **10.** Luftreinhaltepläne und Lärmenschutz-Managementpläne werden absurd: Die Leistung von Bäumen zur Luftreinhaltung und Lärminderung ist enorm. Die mit der Gesetzesänderung zu erwartenden Baumverluste in den Ballungsräumen müssten durch öffentliche Maßnahmen ausgeglichen werden, um die geforderten Immissionswerte einzuhalten. Die Umweltzonen müssten möglicherweise ausgeweitet, die Managementpläne zum Lärmschutz verschärft werden.



## Informationen

### Adressen, Ansprechpartner und Beratungsangebote

#### Fragen zum Baum- und Gehölzschutz, Baumpflanzungen und Beratung:

Achten Sie auf Ihr Wohnumfeld – Innenhöfe, Straßenbäume, Grünflächen – und sprechen Sie Arbeiter an, wenn Bäume gefällt werden. Fragen Sie ggf. bei Ihren Vermietern nach.

#### Wenden Sie sich an Ämter der Stadtverwaltung Leipzig:

Amt für Umweltschutz:  
Tel: 0341 123-3409 / -3420  
E-Mail: [umweltschutz@leipzig.de](mailto:umweltschutz@leipzig.de)

Amt für Stadtgrün und Gewässer  
Tel: 0341 123-6099  
[stadtgruen.gewaesser@leipzig.de](mailto:stadtgruen.gewaesser@leipzig.de)

#### auch beim Ökolöwen werden Sie umfassend beraten:

##### Natur- und Artenschutz

Tobias Rieprecht, Tel. 0341-3065-171; E-Mail: [naturschutz@oekoloewe.de](mailto:naturschutz@oekoloewe.de)

##### Umweltpolitik

Enrico Vlach, Tel. 0341 - 3065 - 370; E-Mail: [upa@oekoloewe.de](mailto:upa@oekoloewe.de)

##### Stadtgarten Connewitz (Gehölzpflege u.v.m.)

Frank Vogel, Tel. 0341 - 3065 - 114; E-Mail: [stadtgarten@oekoloewe.de](mailto:stadtgarten@oekoloewe.de)

#### ehrenamtliche Arbeitsgruppen

AG Umweltpolitik jeden 1. Mittwoch/Monat ab 17 Uhr

AG Naturschutz jeden 1. Mittwoch/Monat ab 18 Uhr

Die AGs treffen sich im Haus der Demokratie Leipzig e.V.

Informationen: [www.oekoloewe.de/ehrenamtliche-arbeitsgruppen.html](http://www.oekoloewe.de/ehrenamtliche-arbeitsgruppen.html)

Der Ökolöwe ist ein regionaler Umweltschutzverein. Seit der politischen Wende 1989 engagiert er sich für eine intakte und lebenswerte Umwelt. Er mischt sich als anerkannter Naturschutzverein in Leipzigs Umweltpolitik ein und begleitet in den Bereichen Stadtentwicklung, ökologische Mobilität sowie im ökologischen Landbau die Stadt- und Regionalentwicklung. Er setzt Natur- und Artenschutzprojekte um und pflegt auch Streuobstwiesen.

Der Ökolöwe bietet ein buntes Umweltbildungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Jährlich bringt er über 4.000 Kindern spielerisch etwas über die Natur oder gesunde Ernährung bei. Er betreibt die Umweltbibliothek und den Umweltbildungs- und Stadtgarten Connewitz.

Der Ökolöwe ist die regionale Plattform für grüne Ideen, Projekte und Aktionen. Über 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, 191 Mitglieder und rund 70 Ehrenamtliche engagieren sich beim Ökolöwen für Leipzigs Umwelt und seine BürgerInnen. In acht Projekten setzen sie neue Ideen in kreativer Zusammenarbeit um.

Als Mitglied der GRÜNEN LIGA Sachsen e.V. engagiert sich der Ökolöwe auch im überregionalen Umweltschutz.

**+ + + nicht vergessen + + + Petition unterschreiben + + + jetzt + + +**



Stets aktuelle und umfangreiche Informationen über unsere **Aktivitäten, Hintergründe und Aktionstermine; Baumpatenschaften, Nistkästen, ökologischem Gärtnern, Ökovermarktung, Apfelsaft, Natur- und Artenschutz, Baumpflanzungen, Umweltbibliothek, Exkursionen, Newsletter und Arbeitsgruppen:**

**[www.oekoloewe.de](http://www.oekoloewe.de)**

**facebook**

**twitter**

#### Impressum Sonderausgabe

Redaktion: Tobias Rieprecht, Nico Singer,  
Gestaltung: Nico Singer, Christiane Naumann, Tobias Rieprecht, Manuel Emmelmann

Herausgeber: Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.

Geschäftsführer: Nico Singer

Adresse: Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig

Tel: 0341-3065-185, Fax: 0341-3065-179

E-Mail: [loewenmaul@oekoloewe.de](mailto:loewenmaul@oekoloewe.de),

Website: [www.oekoloewe.de](http://www.oekoloewe.de)

Copyright: Alle Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Redaktionsschluss: 24.04.2010

Das Löwenmaul ist die Mitgliederzeitung des Ökolöwen. Sie erscheint mehrmals jährlich als Ergebnis ehrenamtlicher Arbeit.

#### Spendenkonto:

**Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V.**

**Sparkasse Leipzig**

**Konto 112 113 15 61**

**BLZ 860 555 92**

Spenden können von der Steuer abgesetzt werden!